

jund. Als aber die preußischen Truppen unter Leopold von Anhalt-Deßau Rügen erobert hatten, mußte Karl diesen letzten, von seinen Feinden noch nicht besetzten Platz in Pommern aufgeben.

Der Krieg zog sich noch mehrere Jahre hin. Nachdem Karl 1718 seinen Tod in den Laufgräben vor Frederikshall in Norwegen gefunden hatte, schloß sein Nachfolger Friedrich, aus dem Hause Hessen-Kassel, den Frieden von Stockholm. Schweden trat Bremen und Verden an Hannover ab, Vorpommern mit Stettin und den Inseln Usedom und Wollin an Preußen und 1721 im Frieden zu Rystad Livland, Estland und Ingermanland an Rußland; es erhielt Finnland zurück.

Schweden hatte das vielumstrittene dominium maris Baltici verloren, von auswärtigen Besitzungen blieben ihm nur der nördliche Teil Vorpommerns mit Rügen und Wismar.

D. Mitteleuropa 1720—1740.

Auf die stürmischen ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts folgen zwei, die eine gewisse allgemeine Ermattung zeigen; es ist die Zeit des Gleichgewichts der europäischen Mächte.

§ 22. **Österreich unter Karl VI.** (1711—1740) und **Frankreich unter Ludwig XV.** (1715—1774). Zwei Jahre nach dem Rastatter Frieden griff Österreich in den Krieg Venedigs gegen die Türkei ein. Prinz Eugen erfocht den Sieg bei Peterwardein und eroberte Belgrad. Im Frieden zu Passarowitz (an der Mündung der Morawa) erhielt Österreich Belgrad mit Teilen Serbiens und der Walachei. Venedig verlor Morea, behielt aber die Plätze an der dalmatinischen Küste.

Indessen hatte Spanien die Hoffnung auf den Wiedergewinn seiner Besitzungen in Italien noch nicht aufgegeben. Es ließ durch eine Flotte Sardinien und Sizilien besetzen, aber einem Vierbund der Mächte Frankreich, Österreich, Großbritannien und Niederlande gegenüber mußte der Krieg aufgegeben werden. Spanien erklärte seinen Verzicht auf die italienischen Besitzungen, Karl VI. erkannte die Bourbonen als Könige von Spanien an und vertauschte Sizilien gegen Sardinien, das an Savoyen kam; seitdem (1720) nannten sich die Herzöge Könige von Sardinien.

Da Karl VI. keine Söhne hatte, ordnete er die Erbfolge in den habsburgischen Ländern durch die „Pragmatische Sanktion“ in der Weise, daß das Reich ungeteilt bleiben und nach seinem Tode auf seine älteste Tochter Maria Theresia, nicht auf eine der Töchter Josephs I., übergehen sollte. Seitdem bemühten sich die österreichischen Unterhändler an den europäischen Höfen um die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion, die sie auch von den meisten erlangten.